

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde **Mödingen** Markt **Wittislingen** Gemeinde **Ziertheim**

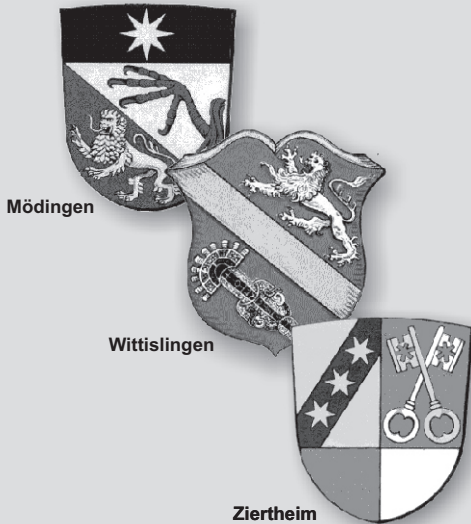
Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim



KW 06/2021

Freitag, 12. Februar 2021

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 19.02.2021.**
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
am **Mittwoch, den 17.02.2021 um 16.00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) sowie der Geflügelpest-Verordnung

Aufgrund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Dillingen a.d. Donau folgende


Allgemeinverfügung:

1. Alle (privaten und gewerblichen) Tierhalter, die bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) im Landkreis Dillingen a.d. Donau halten, haben sicherzustellen, dass
a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	13.02.2021	09.00 - 12.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2021

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim				
Wittislingen		Fr., 19.02.		
Schabringen, Zöschlingsweiler				
Ziertheim, Dattenhausen, Reistingen				

die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und

aa) in mehreren Ställen oder

bb) von mehreren Betrieben gemeinsam

benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Für Wildvögel gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Dillingen a.d. Donau.

3. Alle Geflügelhalter im Landkreis Dillingen a.d. Donau, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachbereich Veterinärwesen des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau mittels Formblatt (erhältlich unter www.landkreis-dillingen.de / Rubrik: Landkreis und Bürgerservice / Formulare / Veterinärverwaltung / Geflügel - Anzeige der Haltung von Geflügel im Landkreis Dillingen a.d. Donau) anzuzeigen.

4. Die sofortige Vollziehung der unter den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.

5. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

- Unbeschadet dieser Allgemeinverfügung gelten folgende in § 3 der Geflügelpest-Verordnung festgelegte Anforderungen zur Fütterung und Tränkung von gehaltenem Geflügel:

• Die Tiere dürfen nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,

• die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und

• Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, muss für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

- Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 Prozent der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Halter unverzüglich durch einen praktizierenden Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

- Wildvogel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung ist ein freilebender Vogel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel sowie ein zu wissenschaftlichen Zwecken gehaltener Vogel dieser Ordnungen.

- Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs.1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,

Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise

zur Rechtsbehelfsbelehrung

sowie zur Allgemeinverfügung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([Link: www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) entnommen werden.

• Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

• Laut Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss lediglich der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die Verfügung kann mit Begründung im Nebengebäude des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau (Fachbereich Veterinärwesen & gesundheitlicher Verbraucherschutz) nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 09071/51-280 eingesehen werden (Große Allee 25, 89407 Dillingen a.d. Donau, 1. Stock, Zimmer 105).

Dillingen a.d. Donau, den 04.02.2021

Landratsamt, Fachbereich 23 - Veterinärwesen

Alefeld

Regierungsdirektor

Geflügelpest (HPAI) breitet sich in Deutschland aus; bayernweite Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen

Die Geflügelpest (HPAI) breitet sich in Europa und Deutschland immer weiter aus. Insgesamt sind in Bayern derzeit vier Fälle bei Wildvögeln in den Landkreisen Starnberg, Passau, Landsberg am Lech, und Haßberge nachgewiesen. Deutschlandweit sind mehr als 600 Fälle bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden.

Darüber hinaus hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) am 29.01.2021 einen einzelnen Vogelgrippeausbruch in einem kleinen Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth bestätigt.

Vor diesem Hintergrund ist von einem steigenden Vorkommen des Virus in der Wildvogelpopulation in Bayern auszugehen. Dieses bedingt ein erhöhtes Risiko der Einschleppung des Virus in Hausgeflügelbestände. Besonders gefährdet sind dabei vor allem Klein- und Hobbyhaltungen, für die die strikten Biosicherheitsanforderungen der Geflügelgroßbetriebe noch nicht gelten.

Zum Schutz der bayerischen Geflügelhaltungen sollen daher ab sofort verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen für sämtliche Haus- und Nutzgeflügelbestände bayernweit angeordnet werden. Dies hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aufgrund der bei Wildvögeln vorliegenden Geflügelpestnachweise in Deutschland und Bayern veranlasst.

Die erforderlichen Maßnahmen werden durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises Dillingen a.d.Donau bekannt gegeben und gelten ab Freitag, 5. Februar 2021. Die Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung regelt Maßnahmen wie die Sicherung gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung sowie konsequente Reinigung und Desinfektion. Die Anordnungen erfolgen anhand einer für Bayern entwickelten Risikobewertung auf der Grundlage bundeseinheitlicher Beurteilungskriterien.

Durch die konsequente Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt – sei er direkt oder auch indirekt – zwischen Wildvögeln sowie Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin minimiert werden.

Um eine weitere Ausbreitung der Vogelgrippe in der Wildvogelpopulation rasch zu erkennen, wird in Bayern zudem das bestehende Wildvogelmonitoring konsequent weitergeführt.

Für den Menschen ist das Virus nach derzeitigen Erkenntnissen ungefährlich. Dennoch sollten tot aufgefundenen Vögel nicht angefasst werden und Funde dem Veterinäramt gemeldet werden.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar unter:

<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virus-infektionen/gefluegelpest/>

Hurler

Liebe VHS Teilnehmer und Teilnehmerinnen, leider müssen alle Kurse aufgrund des verlängerten Lock-downs wieder **bis zum 07.03.2021 abgesagt werden**. Die Sportkurse werden dann später starten, wann das sein wird erfahren Sie hier im Amtsblatt. Die Einzelveranstaltungen werden teilweise an einem Ersatztermin stattfinden. Darüber werden Sie von uns persönlich zeitnah informiert. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre VHS DonauZusam

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Mödingen



Amtsstunde

Nächste Woche **entfällt** die Amtsstunde in Mödingen. Wir bitten um Beachtung!

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Markt Wittislingen



Geparkte Anhänger in der Zöschlingsweilerstraße

Seit längerem ist die Situation in der Zöschlingsweilerstraße - Einmündung Höhe Juraweg - durch parkende Anhänger sehr angespannt. Uns erreichen sehr viele Beschwerden - auch von Verkehrsteilnehmer die außerhalb von Wittislingen wohnen.

Da es sich hier um eine Staatsstraße handelt, kann der Markt Wittislingen mangels Zuständigkeit keine Abhilfe schaffen.

Dies ist nur durch das Landratsamt Dillingen - als zuständige Verkehrsbehörde - möglich.

Es wurde bereits ein Vor-Ort-Termin mit der Polizei und dem Landratsamt Dillingen durch uns initiiert.

Appelle des Landratsamtes und der Polizei an den Verursacher blieben bis jetzt aber leider erfolglos.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir den Beschwerden zu dieser Situation leider nicht abhelfen können.

Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an das dafür zuständige Landratsamt Dillingen.

80. Geburtstag

Herr Manfred Keilhack, wohnhaft in Wittislingen, feiert am **13.02.2021** seinen 80. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Fischerseele - 2. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat in öffentlicher Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Fischerseele - 3. Änderung“ im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplanentwurf wurde in öffentlicher Sitzung am 04.02.2021 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird **gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB** durchgeführt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von HPC AG, Harburg, und umfasst die Grundstücke Flur-Nrn.178/1, 179, 179/1, 180, 180/1 - 180/17 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn.178, 204/2, 204/6, 1572/24 jeweils Gemarkung Ziertheim. Bebauungsplanausschnitt „Fischerseele – 3. Änderung“, genordet, unmaßstäblich
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Fischerseele – 3. Änderung“ sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit bekannt gemacht. Der Planentwurf wurde am 04.02.2021 gebilligt und die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Planentwurf des Bebauungsplans „Fischerseele - 3. Änderung“ vom 04.02.2021 liegt im

Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.02.2021 bis 19.03.2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (Marienplatz 6, 89426 Wittislingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 7 des Bauamtes, zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Wegen der derzeit geltenden Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie wird um telefonische Anmeldung gebeten (09076 9509 0). Der Besuch des Rathauses ist nur mit FFP 2-Maske oder einem gleichwertigen Mund-Nasenschutz gestattet. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf vom 04.02.2021 mit Textteil und Begründung online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (www.vg.wittislingen.de, unter der Rubrik Bauplätze und Gewerbeflächen - Ziertheim - Bebauungspläne) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ziertheim, den 12.02.2021



80. Geburtstag

Herr Hans Dieter Hussong, wohnhaft in Ziertheim, feiert am **14.02.2021** seinen 80. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.

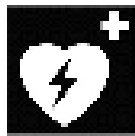


Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

- Gas:** EnBW ODR Eilwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402
- Wasser:** Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120
- Strom:** EnBW ODR Eilwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



- **Standort Bergheim:**
Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim
- **Standort Dattenhausen:**
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen
- **Standort Mödingen:**
- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

- Geschäftsstelle der Sparkasse Wittislingen
im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank
im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim
- Sportheim, Ziertheim

Kirche



Sternsingeraktion 2021

Trotz der erschwerten Bedingungen haben Sie für die Aktion Sternsinger großzügig gespendet. Dafür ein herzliches Vergelts Gott. Folgende Beträge leiten wir für in Not geratene Kinder in der Ukraine weiter: Wittislingen 2.879,20 €; Bergheim 1.157,40 €; Mödingen 1.220,75 €; Reistingen 848,90 €; Schabringen 473,00 €.

Valentinsgottesdienst

Dazu herzliche Einladung am **14.02. um 18.00 Uhr** in die Pfarrkirche Wittislingen.

Faschingsgottesdienst

am **13. Februar 2021 um 18:00 Uhr** in Bergheim. Gerne kannst du verkleidet in den Gottesdienst kommen. Umso bunter umso besser. Wir freuen uns auch, wenn du deinen Mund - Nasenschutz passend zum Kostüm bemalst.

Fastenkalender

Den Misereor-Fastenkalender erhalten Sie bei den Gottesdiensten für 1,80 €. Sichern Sie sich diesen wertvollen Begleiter durch die Fastenzeit.

Aschermittwoch für Kinder

am **Mittwoch 17.02. um 16.00 Uhr** in der Pfarrkirche Wittislingen

Familiengottesdienste in der Fastenzeit

Dabei wollen wir uns thematisch mit dem Gottesdienst-raum und dem Ablauf des Gottesdienstes beschäftigen. Wir laden dich ein schon 15 Minuten früher zu kommen. Mit einem „Augenspaziergang“ wollen wir gemeinsam die Kirche erkunden.

Wir freuen uns auf dich am **21.02.2021 um 10 Uhr** und am **28.02.2021 um 10 Uhr** jeweils in Wittislingen - gerne kannst du zu diesem Gottesdienst eine Kinderbibel mitbringen.

Am **07.03.2021** feiern wir um **10 Uhr** in Mödingen und am **14.03.2021 um 10 Uhr** in Burghagel

Mit Impulsen durch die Fastenzeit

Vom Motto des Hungertuch's inspiriert wollen wir Sie in der Fastenzeit einladen „ihren Füßen weiten Raum“ zu geben. Mit einem wöchentlichen Impuls, einer Bibelstelle, einem Gebet und einer Aufgabe für die Woche wollen wir Sie einladen diese Fastenzeit ganz bewusst zu erleben. Sie können sich die Impulse und Gedanken aufs Handy / WhatsApp oder per Mail schicken lassen. Bitte melden Sie sich hierzu unter der Mailadresse pg.wittislingen@bistum-augsburg.de an. Gerne können Sie sich die Texte für die Woche auch in Papierform in Ihrer jeweiligen Pfarrkirche mit nach Hause nehmen.

Pfr. Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 13.02. – 21.02.2021

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 14.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Valentinsgottesdienst mit Gedenken f. Paul Müller

Mittwoch, 17.02. 16.00 Aschermittwoch für Kinder, 19.00 Heilige Messe mit Ascheauflegung

Samstag, 20.02. Vorabend zum 1. FASTENSONNTAG 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken 30. Gottesd. f. Heinz Männl, f. Katharina u. Georg Kleinle m. Tochter Irmgard, f. Ludwig u. Anna Müller m. Kindern, f. Albert Bernhard jun., f. Verst. Saur, Hummel u. Förg, f. Michael Beß

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Familien-Wortgottesdienst

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 13.02. Vorabend zum 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Pfarrgottesdienst – Kinder bitte maskiert kommen – mit Gedenken z. Ib. Mutter Gottes

Sonntag, 14.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Valentinsgottesdienst in Wittislingen

Mittwoch, 17.02. 16.00 Aschermittwoch für Kinder in Wittislingen

Freitag, 19.02. 18.30 Heilige Messe mit Ascheauflegung JM f. Irmgard Schäffler, f. Johann Wiedemann u. verst. d. Fam. Wiedemann, f. Karl u. Hildegard Keller u. Verst. d. Fam. Keller, f. Kreszenzia Gerhard

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Sonja u. Meinrad Nägele, 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Wittislingen

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 13.02. Vorabend zum 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Gottesdienst in Bergheim - Kinder bitte maskiert kommen

Sonntag, 14.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Paula Maier u. verst. Angeh., 18.00 Valentinsgottesdienst in Wittislingen

Mittwoch, 17.02. 16.00 Aschermittwoch für Kinder in Wittislingen

Donnerstag, 18.02. 18.30 Heilige Messe mit Ascheauflegung

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Wortgottesdienst, 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Wittislingen

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 14.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Wortgottesdienst, 18.00 Valentinsgottesdienst in Wittislingen

Mittwoch, 17.02. 16.00 Aschermittwoch für Kinder in Wittislingen, 18.00 Heilige Messe mit Ascheauflegung f. Gemma u. Franz Prokosch

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Werner u. Katharina Hurler u. Eltern Gulde, 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Wittislingen

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 14.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Karl Bäurle, f. Lore Kienmoser u. verst. Röble, 18.00 Valentinsgottesdienst in Wittislingen

Mittwoch, 17.02. 16.00 Aschermittwoch für Kinder in Wittislingen, 19.00 Heilige Messe mit Ascheauflegung

Samstag, 20.02. Vorabend zum 1. FASTENSONNTAG, 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Erika Behnle

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Familien-Wortgottesdienst in Wittislingen

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 14.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Heilige Messe

Sonntag, 21.02. - 1. FASTENSONNTAG 8.00 Wortgottesdienst

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 14.02.2021, 6. Sonntag i. Jahr: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Maria Häußler und Verw./ für Theresia und Julius Mayer/ Jm. für Erna und Albert Renner

Samstag, 20.02.2021: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 1. Fastensonntag mit allgemeinem Aschensegen m. Ged.: Jm. für Georg Launer, Eltern und Geschw./ Jm. für Anna und Erhard Mall/ Jm. für Amalie und Alfons Mall/ Jm. für Franz Fuchsluger und Verw./ Jm. für Peter Wanner und Verw.

Pfarrei St.Martin Dattenhausen

Samstag, 13.02.2021: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 6. Sonntag i. Jahr für Max Stark, Brüder und Verw.

Sonntag, 21.02.2021, 1.Fastensonntag mit allgemeinem Aschensegen: 10.00 Pfarrgottesdienst m.Ged.: für Johann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ für Hedwig Wiedemann, Eltern und Geschw./ für die verstorbenen Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Ziertheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Freitag, 12.02.

19.00 Uhr Jugendgottesdienst Drive & Pray mit Team
YouTube Kanal der Evang. Jugend

Sonntag, 14.02.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Schrimpf
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Veranstaltungen:

Freitag, 12.02.

16.00 Uhr Tanz mit - bleib fit!
abgesagt
Tanznachmittag
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - großer Saal

Sonstiges/Anzeigenteil

Suche landwirtschaftl. Fläche in der VG Wittislingen zu kaufen.

Angebote bitte unter **Chiffre-Nr. 02/2021**
an die VG Wittislingen

Renovierung | Sanierung | Dienstleistungen rund um Ihr Haus

J
WOLFGANG
PARTNER am Bau
S

Meisterbetrieb für
Umbau und Sanierung

89426 Mödingen
Fon 09076/918251
Mobil 0172/8941630
www.joas-bau.de



Garten- und Industriezäune vom PROFI

W **WEIDEZAUNPROFI**
INDUSTRIESERVICE GMBH

info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948
www.weidezaunprofi-industrieservice.de



Haustechnik
SINNING
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME
www.sinning-haustechnik.de



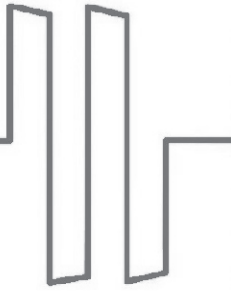
IHRE NEUE HEIZUNG IST UNSERE AUFGABE ...

- Heizungsumbau vom professionellen Innungsfachbetrieb
- Jetzt Top Förderungen abgreifen
- Pellet- oder Holzheizung
- Wärmepumpe oder Brennstoffzelle
- Öl- oder Gasheizung
- Finanzierung möglich
- Wartung und Kundendienst

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-918522



Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf



Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister

09076/1832
0171/9045269

Lokal statt global
Unterstütze deine Städte!

Bettenreinigung geöffnet
täglich von 09:00 - 12:30 Uhr

Click & Collect: Waren online reservieren:
shop.deisler-gundelfingen.de

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

D
Seit 1892
DEISLER

TEL: 09073-7302

www.betten-deisler.de

Gasthof "Zum Stern"

Gästezimmer – Ferienwohnung – Festsaal
– Demmingen –

Freitag, 12.02. ab 17 Uhr:

Haxen mit Sauerkraut/Kartoffelsalat
Schnitzel mit Pommes
Cordon Bleu mit Kroketten

Sonntag, 14.02. ab 11 Uhr:

Kalbsrahmbraten mit Spätzle und Salat
Barbarie Entenbrust mit Blaukraut und Knödel

Bitte vorbestellen zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle
Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

Sonnen-Metzgerei

Anton Kempster

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888

Wochen-Angebot gültig vom 11. - 17.02.2021

Schashlik oder		Leberkäse	
Rinderspieß	100 g 1,29 €	<i>grob / fein</i>	100 g 0,99 €

Am Gumpigen Donnerstag:

3 Stück Weißwürste warm mit Breze 5,00 €

All you can eat:

Kesselfleisch mit Herz, Zunge, Nieren
mit Sauerkraut und Brot 7,00 €



Am Valentinstag: Drive-In beim Eichwaldbad
von 11.00 - 15.00 Uhr

Ochs am Spieß mit Spätzle und Krautsalat	13,90 €
Ochs im Fladenbrot mit Kraut und Dip	6,90 €

Vorbestellung unter kontakt@sonnenmetzgerei.de

★★★★★
Weil's schmeckt!
Griener
Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 07

Sauerbraten , eingelegt mager	100 g	1,59 €
Krustenbraten v. d. S-Schulter	100 g	0,79 €
Gulasch , gemischt, mager	100 g	0,99 €
hausmacher Leberwurst im Ring	100 g	0,79 €
Zwiebelfleischkäse	100 g	1,09 €

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Weißwürste	100 g	0,77 €
Kalbskäs, Leberkäs	100 g	0,77 €
Lyoner im Ring	100 g	0,77 €
Schweinehals, Schweinerücken	100 g	0,77 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		9,50 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		15,00 €

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 - 17:30 Uhr, Samstag 7:30 - 11:30 Uhr
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757



Wirtschaftsvereinigung
VG Wittislingen eV

treffpunkt Ihr Einkaufsort

Wittislingen

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17